

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin Fehrbelliner Platz 1

Mit Postzustellungsurkunde

Beermannstraße

12435 Berlin

Bearbeiterin

Zeichen

BAB A 100, 16.BA

Dienstgebäude:
Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin-Wilmersdorf

Zimmer

Telefon 030 90139-

Fax 030 90139-

intern

Datum

06.10.2014

BAB A 100 16. BA , Beermannstraße 22, Wohnungsnummer:
Letztes Angebot

Sehr geehrte

wie Ihnen bekannt ist, muss das o.g. Grundstück für den Bau der BAB A 100, 16.BA komplett in Anspruch genommen werden.

Zu diesem Zweck wurde es bereits durch den Vorhabenträger, die Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Berlin, dieses vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, nachstehend SenStadtUm genannt, erworben.

Mit diesem Kauf ist die SenStadtUm auch in die bestehenden Mietverhältnisse eingetreten.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Planfeststellung für den Bundesautobahnbau A 100, 16. BA, zwischen dem Autobahndreieck Neukölln und der Anschlussstelle Am Treptower Park. Der Plan für das Bauvorhaben ist mit Beschluss vom 29.12.2014 planfestgestellt worden. Der Beschluss hat seit Oktober 2012 Rechtskraft.

Mit Schreiben vom 25.11.2013 wurde das Mietverhältnis für o.g. Wohnung fristgerecht zum

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:

post@senstadtum.berlin.de *

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

IBAN: DE4710010010000058100

BIC: PBNKDEFFXXX

Berliner Sparkasse

IBAN: DE25100500000990007600

BIC: BELADEBEXXX

Bundesbank, Filiale Berlin

IBAN: DE53100000000010001520

BIC: MARKDEF1100

31.05.2014 gekündigt.

Bisher war die SenStadtUm um eine einvernehmliche Lösung über die Übergabe der fristgerecht gekündigten Wohnung bemüht.

Dazu wurden Ihnen durch mich folgende Angebote unterbreitet, wobei ich auch auf Ihren Hinweis eingegangen bin, dass die Wohnung größer sein kann, da Sie möglicherweise mit Ihrer Freundin zusammenziehen wollen:

1. Mit e-mail SenStadtUm vom 17.02.2014 Plönzeile 33, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 53,93 m², Balkon, Gesamtmiete: 439,96 €, NKM: 5,38 €/m²
2. Mit e-mail SenStadtUm vom 18.02.2014 Am Trankowweg 12, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 53,93 m², Balkon, Gesamtmiete: 439,96 €, NKM: 5,38 €/m²
3. Mit e-mail SenStadtUm vom 19.02.2014 Am Trankowweg 12, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 53,93 m², Balkon, Gesamtmiete: 439,96 €, NKM: 5,38 €/m²
4. Mit e-mail SenStadtUm vom 20.02.2014 Am Trankowweg 12, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 53,93 m², Balkon, Gesamtmiete: 439,96 €, NKM: 5,38 €/m²
5. Mit e-mail SenStadtUm vom 03.04.2014 Schöneweider Str. 5, 12055 Berlin, 2 Zimmer, 63,28 m², Gesamtmiete: 560,45 €
6. Mit e-mail SenStadtUm vom 19.06.2014 Lohmühlenstraße 44, 12435 Berlin, 3 Zimmer, 56,91 m², Gesamtmiete: 455,28 €, NKM: 5,53
7. Mit e-mail SenStadtUm vom 28.07.2014 Leopoldstr. 33, 10317 Berlin, 2 Zimmer, 70,99 m², Gesamtmiete: 566,93 € bzw. 539,39 €, NKM: 5,38 €/m² bzw. 5,00 €/m²
8. Mit e-mail SenStadtUm vom 04.08.2014 Mathildenstr. 5, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 54,15 m², Gesamtmiete: 395,00 €, NKM: 5,10 €/m²
9. Mit e-mail SenStadtUm vom 21.08.2014 Rathenaustr. 15, 12459 Berlin, 2 Zimmer, 52,72 m², Gesamtmiete: 418,18 €, NKM: 5,75 €/m²
10. Mit e-mail SenStadtUm vom 26.08.2014 Kieffholzstraße 259, 12435 Berlin, 3 Zimmer, 56,43 m², gesamtmiete: 488,54 €, NKM: 5,74 €/m²
11. Mit e-mail SenStadtUm vom 08.09.2014 Schmollernstr. 8, 12435 Berlin, 2 Zimmer, 58,31 m², Gesamtmiete: 460,73 €, NKM: 5,80 €/m²
12. Mit e-mail SenStadtUm vom 19.09.2014 Köpenicker Landstraße 46, 2 Zimmer, 49,87 m², Gesamtmiete: 432,88 €, NKM: 5,80 €/m²

Zusätzlich hatte Ihnen die Stadt und Land bereits zwischen 21.09.2010 und 07.01.2014 10 Wohnungen angeboten.

Außerdem habe ich Sie auf mehrere Wohnungen (11) der GEWOBAG aufmerksam gemacht und Ihnen die entsprechenden Expose's zugesandt. Hier bewegten sich die Nettokaltmieten zwischen 4,79 €/m² und 5,74 €/m².

Keines dieser Angebote wurde angenommen.

Eine einvernehmliche Lösung zur Beendigung der mittlerweile vertragslosen, ungenehmigten Nutzung erfordert jedoch Ihre Mitwirkungsbereitschaft.

Geeigneter Ersatzwohnraum ist nicht in unbegrenzter Anzahl vorhanden. Die SenStadtUm ist nicht verpflichtet Ihnen Ersatzwohnraum zur Verfügung zu stellen.

Da der Baufortschritt einen baldigen Abriss der Wohnbebauung erfordert, werde ich daher die nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gegebenen öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten wahrnehmen.

Ich teile Ihnen daher mit, dass ich zur Wahrung unserer Interessen in Kürze bei der zuständigen Behörde die vorzeitige Besitzeinweisung und die Enteignung des Mietrechts beantragen werde.

Vorerst bin ich jedoch auch weiterhin um eine einvernehmliche Lösung bemüht.

Dazu möchte ich Ihnen, zur Vermeidung o.g. Schritte, letztmalig ein Angebot unterbreiten:

12347 Berlin, Wederstraße 87

3. OG, links

2 Zimmer, 52,28 m²

(das Exposé ist diesem Schreiben beigelegt)

Einen Besichtigungstermin können Sie mit _____ von der Stadt und Land Wohnbautengesellschaft vereinbaren. Die Kontaktdaten können dem Exposé entnommen werden.

Für den erforderlichen Umzug biete ich Ihnen einen Pauschalbetrag in Höhe 1.488,00 € an. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den unmittelbaren Umzugskosten (Transport) und den mittelbaren Umzugskosten. Bei diesen Pauschalen handelt es sich um Richtwerte. Sollten Sie durch die Vorlage von Kostenvoranschlägen und Rechnungen höhere Aufwendungen nachweisen, können ihm diese nach Prüfung erstattet werden.

Mietereigene Einbauten können durch den zuständigen Sachverständigen der Stadt und Land bewertet werden. Diese können ebenfalls entschädigt werden.

Zusammenfassen bezieht sich mein Angebot demnach auf die Stellung des o.g. Ersatzwohnraumes und die ebenfalls benannten Entschädigungspositionen.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15.10.2014 mitzuteilen, ob Sie das Angebot annehmen werden.

Sollten Sie das Angebot ablehnen, werde ich unverzüglich die vorzeitige Besitzeinweisung und die Enteignung des Mietrechts beantragen. Dies gilt ebenso, wenn Sie sich in der genannten Frist nicht äußern sollten.

Für ein Gespräch zur Erörterung einzelnen Punkte des Angebots stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

